

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

59 (19.9.1810)

A n z e i g e b l a t t

für den Neckar, Obenwälder, Main- und Tauberkreis.

No. 59. Mittwoch den 19^{ten} September 1810.

V e r o r d n u n g e n .

Großherzogl. Direktorium des Neckarkreises.
(N. 10584. 10585.) Die Anstalten gegen Feuer-
und Wasserschaden betr.

Da man aus den eingekommenen Berichten über die diesjährige Feuerchau ersehen, daß die meisten Gebrechen in haufälligen und gefährlichen Schornsteinen, selbst an mehreren Orten sich Häuser ohne Schornsteine befinden, so werden sämtliche Aemter hierdurch angewiesen, auf die baldmöglichste Beseitigung dieser Gebrechen ernstlichen Bedacht zu nehmen, und sieher man den desfalligen Anzeigen, wie solches geschehen, in den künftigen Feuerchau-berichten entgegen. Mannheim den 17ten September 1810.

v. Manger. Achenbach.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 11635.) Die Aufnahme aller immatrikular fähigen weltlichen Diener in die General-Wittwenkasse betr.

Bei nunmehr erfolgter Vereinigung sämtlicher weltlichen Diener-Wittwenkassen, ist durch hohes Rescript des Ministeriums des Innern — Landespolizeidepartement, N. 1683. die diesseitige Stelle angewiesen, zur vollständigen Uebersicht sämtlicher zu diesem neuen Verband gehörender Diener, und der desfalls nöthigen Rectifizirung der Matrikular-Anschläge, eine vollständige Tabelle über alle in diesseitigem Kreise befindliche Diener und deren Befoldungen, welche sich nach den in dem neueren Wittwen- und Waisen-Pensions-Edikt vom 28ten Juni 1810. ausgesprochenen Bestimmungen zum Beitritt eignen, vorzulegen.

Das Kreisdirektorium siehet sich daher veranlaßt, sowohl die Aktiobiener als Quieszenten und übrigen Pensionärs, welche sich im Kreisbezirke befinden, hierdurch aufzufordern: ihre

Befoldungen und Pensionen in einem, bei den ihnen einschlägigen Gefällverwaltungen und übrigen Klassen zu erholenden gedruckten Formular bestimmt zu verzeichnen, und längstens innerhalb 8 Tagen bei dem Kreisdirektorio einzureichen; man empfiehlt die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr, als auf die baldige Vorlage der Haupttabelle äußerst gedrungen wird, und alle nach den höchsten Bestimmungen zu dieser Anstalt gehörende, aber nicht in dieser Frist ihre Faktionen vorlegende Diener und Pensionärs die für sie durch diese Unterlassung etwa entstehen könnende nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben. Mannheim den 17ten September 1810.

v. Manger. Achenbach.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Großherzogl. bad. Amt Schwezingen.

(N. N. 4628.) Durch Beschluß des hochlöblichen Neckarkreis-Direktoriums vom 10ten September l. J. ist nach vollführten Abwesenheitsprozeß, gegen den ausgetretenen militärschichtigen Joh. Adam Brendle, von Reilingen, die Vermögenskonfiskation erkannt, und derselbe des Gemeinderechtes verlustig erklärt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Schwezingen den 12ten September 1810.

Ickstein. Willig.

Großherzoglich bad. Zuchthausverwaltung
Mannheim.

Georg Philipp Bergel, von Speier, war wegen Diebstahl seit dem 13ten September 1808. in dem bruchsaler und hiesigen Zuchthaus gefänglich verwahrt, und ist heute nach umlaufener Strafzeit wieder entlassen, und der gesamten großherzogl. badischen Landen verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist seiner Pro-

Jeßion ein Maurer, 28 Jahr alt, von kleiner Statur, mißt 5' 1" — hat ein längliches Angesicht, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, große blaugraue Augen, große dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und kömmt mit der Sprache nicht fort. Seine bei der Entlassung getragene Kleidung bestand in einem alten dunkelgrün tuchenen Kamisol, eine Pique violette und weiß gestreifte, dann eine Rankweste, lange leinene Hosen, schwarzseiden, und ein weiß Unterhalstuch, 1 runden Hut, und 1 Paar Stiefel. Mannheim den 14ten Septem. Ber 1810.

(P. N. 730) Da man nach den erlassenen Polizeivorschriften die Mustering der Hunde mit dem 1ten Oktober l. J. vorzunehmen beschloß, so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jeder Hundseßer wäumer bei fünf Reichsthaler Strafe seine Hunde auf das Polizeibureau zur Untersuchung und Einzeichnung nach folgender Ordnung vorzuführen habe: die Hundse. Eigenthümer von

Lit. A. u. B. den 1ten Oktober
— C. u. D. den 2ten —
— E. u. F. den 3ten —
— G. u. H. den 4ten —

Lit. I. u. K. dann Z. 1. 2. u. 3. den 5ten —
Die Stunden sind von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt. Alle ohne gelbste eigene, oder mit verwechselten, ihrer Farbe, Gestalt und den Namen des Eigenthümers, dem Aufnahmeprotokolle nicht entsprechenden Zeichen umher laufende Hunde werden eingefangen oder niedergeschlagen, und der Eigenthümer in fünf Reichsthaler Strafe verfällt. Mannheim den 12 September 1810.

Großherzogl. Stadtrath.
Kupprecht, Vdt. Kunkelmann.

Da die Pünktlichkeit, womit die auf die Holzabgabe gegründete Kapitalaufnahmen und davon fälligen Zinsen bezahlt werden, sich dadurch bewährt, daß von jenen bereits 30,000 fl. und zwar so abgetragen sind, daß bis zum Jahre 1814. nichts mehr zu bezahlen ist, sondern selbst in der Zwischenzeit noch

beträchtliche Abzahlungen anticipando statt finden können; so haben Se. Königl. Hoheit unser gnädigster Landesherr zum Behufe und baldmöglichster Vollendung der Schloßgarten-Anlage, eine neue auf jene Abgabe gegründete Kapitalaufnahme von 25,000 fl. durch Unterzeichnete zu bewilligen geruhet. Wir machen also hiermit bekannt: daß die desfalligen Partial-Obligationen zu 1000 fl. und 500 fl. ausgefertigt, bereit liegen, und laden ein geehrtes Publikum zur Theilnahme an diesem so sichern das Beste unserer Stadt einzig bezweckendem Anlehen, ein. Mannheim den 11ten September 1810.

D. H. Schmalz u. Sohn.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Landamt Karlsruhe.

(N. 3971.) Nachbenannte militärschlichtige Purische Christian Kiefer, von Knielingen; Jakob Friedrich Glaser von da, Joh. Adam König von da, und Joh. Bernard Stolz, von Mühlburg, welche bei der Reservistenziehung am 26ten Jänner und 1ten April d. J. vom Loos getroffen wurden, aber nicht erschienen sind, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser persönlich bei hiesigem Landamt zu erscheinen, als widrigenfalls ihr Vermögen konfiszirt, und sie selbst der großherzogl. bad. Landen verwiesen werden. Karlsruhe den 6ten September 1810.

Eisenlohr.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Joh. Erchingen, Schmiedgesell aus Kehl gebürtig, gieng schon im Jahr 1791. in die Fremde, und hat während dieser Zeit von seinem Aufenthalt nichts hören lassen. Derselbe oder dessen etwa nachgelassene Leibeserben werden daher auf Ansuchen seiner Geschwister hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten bei hiesigem Amte zu melden, und gehdrig auszuweisen, widrigenfalls Erchingen für verschollen erklärt, und seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines etwa in 500 fl. bestehenden Vermögens gegen Raution eingewiesen werden sollen. Kork den 3ten September 1810.

Reitig. Vdt. Reitig.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.

Ueber das Vermögen des Handelskommiss Franz Anton Ehret von St. Georgen, welcher sich mit Hinterlassung vieler Schulden, und noch mehreren verübten Betrügereien aus seiner Heimath entfernt hat, wird Gant erkannt, und zur Vornahme der Liquidation Termin auf den 6ten November d. J. vor d. hiesiger Amtsrevision angeordnet, wobei sämtlichen Gläubiger desselben ihre Forderungen anzumelden, ihre allenfallsigen Vorrechte darzutun, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Zugleich wird gedachter Franz Anton Ehret aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, sich über seinen Austritt, und das ihm zur Last gelegte Verbrechen des Betruges zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er desselben als geständig erachtet, nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freiburg den 6ten September 1810.

Wundt.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(240.) Der ledige Bauernbursch Wilhelm Krank, welcher zuletzt als Knecht bei dem bürgerlichen Einwohner Abraham Kircher gedient, und sich in der letzter verfloffenen Dstern nächstlicher Weile flüchtig gemacht hat, da derselbe der vorzüglichen Theilnahme einer unterm 26. Dezember 1809. zwischen mehreren Bauernburschen in der Nähe von Altsülzheim Amts Schwellingen vorgefallenen Schlägerei, und dabei statt gehabten schweren Verwundung des Bauernknechts Philipp Hocker von Neilingen sehr verdächtig gemacht hat, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle zu sistiren und zu verantworten, als er sonst nach Lage der Untersuchung als Haupt- oder Mitschuldiger des Verbrechens angesehen, und auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten werden soll. Mannheim den 15ten September 1810.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Willingen.

Gegen den hiesigen Handelsmann Johann Nepom. Schmid wird hiemit die Gant erkannt, und seine Gläubiger zur Liquidirung ihrer An-

sprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei dem großherzogl. Amtsrevisorate dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile auf Mittwoch den 2ten Weinmonat d. J. vorgeladen. Wozu der unwissend wo abwesende Joh. Nepom. Schmid selbst, mit dem Anhange vorgerufen wird, daß widrigenfalls die von seinem gerichtlich aufgestellten Vertreter Stadtrath Handtmann dahier vorgenommene Handlungen als stillschweigend begünstigt angesehen werden. Willingen am 10ten September 1810.

Dr. Gäßler. Vdt. Wetter.

Amtsrevisorat des 2ten Landamts Bruchsal.

Gegen den verlebten Bürger und Schmiedemeister Nikolaus Dengler zu Abstadt wurde Unzulänglichkeit des Vermögens der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 27ten d. M. festgesetzt. Alle Jene, welche nun eine gegründete Forderung an den Verlebten machen zu können vermeinen, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses vor der Liquidationskommission auf obbesagten Tag früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Abstadt beweislich zu liquidiren. Bruchsal am 11ten September 1810.

Dupree.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.

Andreas Brand, von Nieder-Emmendingen, ein Schneider von Profession, welcher im Frühjahr 1809. als Rekrut unter das großherzogl. bad. Militär gezogen worden, unter Wegs aber, als er zum Regiment abgeliefert werden sollte, desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Emmendingen den 15ten September 1810.

Roth.

Großherzogl. Amtsrevisorat Schwellingen.

Alle diejenige, welche an die zu Zahlung der bereits angezeigten Schulden bei westem nicht hinreichende Nachlassenschaft des Tobias Treiber in Seckenheim einige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen unerstreklcher Frist dahier anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehört werden. Schwellingen den 6ten September 1810.

H. Frey,

Kaufanträge.

Großherz. bad. Gefälleverwaltung Mannheim.

(G. P. N. 1249.) Donnerstag den 4ten Oktober wird von diesseitiger Stelle 3 Stük Faß jedes zu 40 Fuder, 8 ditto von 20 Fuder, 30 ditto von 5 bis 6 Fuder, sämmtlich Weingrün und stark in eisernen Reifen gebunden, auch 16 Stük Führling oder Gattungsfuß, dann mehreres Küfgeschirr und Handwerkzeug öffentlich an die Meistbiethenden unter Ratifikationsvorbehalt versteigert, welches man sämmtlich in- und ausländisch hiezu Lusttragenden eröffnet, damit sich solche auf festgesetzten Tag Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem dahiesigen Schauspielhaus-Keller einfinden, auch jeden Tag vor der Versteigerung auf jedesmaliges Anmelden dieselbe besichtigen können. Mannheim den 17ten September 1810.

Kengler.

Großherzogl. Amtsbreisforat Bretten.

Zur Versteigerung des zu Leonhard Eberschen Verlassenschaftsmasse gehörigen zur Bierbrau- und Branntweinbrennerei eingerichteten, überhaupt zu jedem Gewerb sehr gelegenen Hauses dahier in der Stadt an der Landstraße hat man Terminum auf den 8ten Oktober Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause festgesetzt. Dasselbe ist zweistöckig und ganz von Stein, es enthält im untern Stok eine große heizbare Wirthsstube, zwei dergleichen kleinere, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, im oberen 1 heizbaren Saal, 4 dergleichen Zimmer, 2 Küchen, 1 s. v. Secret, 3 obeneinander befindliche ganz gedielte Speicher, 3 Speisekammern, 1 Rauchkammer, dann unter dem Haus einen 27 Treppen tiefen 48 Schuh lang und 25 breiten ganz gewölbten Keller, mit einem ebenso gewölbten geräumigen Verkeller, durch welchen ein Eingang aus dem Haus in den Hauptkeller geht, in dem sehr geräumigen und ganz geschlossenen Hof befindet sich ein Brauhaus mit 3 Malzkammern, und 3 oben darauf befindlichen Speichern, 1 große Scheuer, worunter 1 gewölbter 46 Schuh langer Keller, 1 Waschhaus, 1 Holzschoppen, Stallung zu 4 Pferd und 10 Stük Rindvieh, 1 Pompbrunnen, dann hin-

ter der Scheuer 30 Ruthen Kochgarten, Bretten den 5ten September 1810.

Großherzogl. bad. Amtsbreisforat.

Das dem verlebten Väckmeister Adam Heppel zugehörig gewesene Wohnhaus Lit. E. 12. No. 15. u. 16. worauf bereits 14000 fl. gebothen sind, wird den 20ten künftigen Monats September Nachmittags 3 Uhr in der beschriebenen Behausung selbst der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert, und dann dem Meist- und Letztbiethenden definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 29ten August 1810.

Leers.

Großherzogl. bad. Amtsbreisforat.

Das vor dem Heidelberger Thor gelegene Stük Feld das Sauloch genannt, wird den 9ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert, und dabei bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings darauf haften bleiben könne. Mannheim den 17ten September 1810.

Leers.

Künftigen Dienstag den 25ten dieses Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem ehemaligen Heidelberger Thor, rechter Hand unter dem Kommandanten-Garten, zwei Festungsterrain-Stücke, jedes ungefähr 1½ Morgen haltend, auf dem Platz in Eigenthum unter annehmlischen Bedingungen versteigert; welches andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 18ten September 1810.

Von großherzogl. unmittelbare Demolitions-Kommission wegen.

Vdt. Waldmann.

In Lit. D. 10. No. 3. werden bis Samstag den 22ten dieses Nachmittags 2 Uhr ungefähr 23 Fuder weingrüne Fässer von 2½ bis 1 Fuder, alle in Eisen gebunden, und wenn sich Liebhaber vorfinden werden, auch 2 Fuder 1802r Badenheimer, und 1 Fuder 1800r Deidesheimer Wein, Ohm oder Fuderweiß, nebst verschiedenen Faßlager gegen bare Bezahlung allda versteigert werden. Mannheim den 17ten September 1810.